

AUKTIONSBEDINGUNGEN für die Auktion am 2. August 2014 in Butzbach

Zur Auktion können aufgetrieben werden:

1. Jungböcke – ausschließlich ungekörte Böcke, geboren zwischen 1. Januar 2013 und 2. März 2014
2. Altböcke – alle gekörten Böcke bzw. ungekörte, geboren bis zum 31. Dezember 2012
3. Weibliche Tiere – geboren vor dem 2. April 2014

Als Veterinärbedingungen gelten:

Zum Auftrieb kommen nur Tiere aus CAE-unverdächtigen Beständen. Beim Auftrieb der Tiere muss dem Amtstierarzt eine **amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung** (Ursprungszeugnis) vorgelegt werden. Der Vordruck wird den Ausstellern nach Eingang der Meldung zugesandt. Weiterhin ist sicher zu stellen, dass der Transport der Tiere durch eine dafür befähigte Person erfolgt und die notwendigen Papiere mitgeführt werden (**Begleitpapier, Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer, gegebenenfalls Zulassung des Transportunternehmens**). Sollte das für den Beschicker zuständige Veterinäramt z. B. wegen Hobbyhaltung keinen Befähigungsnachweis etc. verlangen und ausstellen, so muss dem in Butzbach anwesenden Amtstierarzt eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden.

Als allgemeine Auktionsbedingungen gelten:

Als Zulassungskriterien für die Jungböcke gelten die Mindestbedingungen der Zuchtbuchordnung.

Anforderungen bei Milchziegenrassen:

- Die Jungböcke müssen am Tag der Auktion mindestens fünf Monate alt sein.
- Die Bewertung der Bockmütter darf in keiner Wertnote schlechter als 6 sein.
- Die Bockmütter müssen bei der 240-Tage-Leistung folgende Mindestanforderungen erfüllen:
 - Weiße Deutsche Edelziege und Bunte Deutsche Edelziege 45 kg Fett und Eiweiß
 - Toggenburger, Thüringer Wald Ziege und Anglo-Nubier 40 kg Fett und Eiweiß
 - Holländische Schecken 35 kg Fett und Eiweiß.

Anforderungen bei Fleischziegenrassen:

- Die Jungböcke müssen am Tag der Auktion mindestens fünf Monate alt sein.
- Die Bewertung der Bockmütter darf in keiner Wertnote schlechter als 6 sein.
- Die Jungböcke der Fleischziegenrassen müssen mindestens eine Nettotageszunahme von 200 g innerhalb der ersten 50 Lebensstage vorweisen.

Für die Versteigerung wurden von den Kooperationsverbänden folgende Aufrufpreise festgelegt:

Böcke:	Klasse I: 300,00 €	Klasse II: 250,00 €
Weibliche Tiere:	Klasse I: 200,00 €	Klasse II: 150,00 €

Gesteigert wird in 50,00 € - Schritten. **Ein Heraufsetzen des Mindestgebots ist je Züchter für ein Tier seiner Wahl auf maximal 550 Euro bei Böcken ZWKL I oder 350 Euro für ein weibliches Tier Prämienklasse I möglich.** Im Ring hat der Auktionator nicht mehr die Möglichkeit, bei schlechtem Auktionsverlauf die Tiere zum Haltegebot (Aufrufpreis) zu veräußern. Ab Stallgasse gilt weiterhin der Erstgebotspreis (Aufrufpreis plus 50,00 €).

-
- Meldegebühr: 5,-- € je Tier
 - Meldeschluss: **16. Juni 2014**
 - Die Meldungen sind an die Geschäftsstelle des Hessischen Ziegenzuchtverbandes, Am Haingraben 16, 35305 Grünberg zu schicken.
 - Die Sichtung findet vom **30. Juni bis 4. Juli** durch Zuchtleiter Lange in den Züchterställen statt.
 - Die zur Auktion gemeldeten Tiere dürfen vor der Auktion nicht mehr ab Stall verkauft werden, ansonsten fallen folgende Gebühren an:
 - pauschal 30,00 €
 - zuzüglich Kostenumlage der Auktionskosten.
-

Zur Auktion gemeldete Tiere, die nicht aufgetrieben werden, sind unverzüglich Herrn Oliver Schmidt mitzuteilen (am Auktionstag über die Mobilnummer). Telefon: 06401 – 5261, Fax: 06401 – 227686, Mobil: 0176 – 54540976, e-mail: info@ziegenzucht.de

Die Beschicker werden gebeten, ihre Tiere in einheitlicher Kleidung (dunkle Hose, weißes Hemd) vorzuführen.